

75 Jahre "Lëtzebuenger

LNVL-Präsident Ed Melchior (links) erinnert sich zwar nicht persönlich an sämtliche 75 Jahre LNVL, mit Hilfe von Archivmaterial hat er jedoch die bewegte Geschichte der "Vulleschutzliga" rekonstruiert.



1995 feiert die Natur- und Vogelschutzliga ihr 75jähriges Bestehen. Sie wurde am 28. April 1920 auf Anregung des Escher Volksschullehrers Jean Morbach in Esch/Alzette gegründet. Die neue Vereinigung nannte sich "**Société pour la protection des animaux et des sites**". Zweierlei läßt sich aus dem Namen ableiten: zum einen handelte es sich nicht um einen Vogelschutzverein im engeren Sinne, sondern es ging um den Schutz sämtlicher Tiere; zum anderen wurde der Schutz der Lebensräume ausdrücklich hervorgehoben, was darauf hindeutet, daß nicht so sehr an den Schutz der Stuben-, Haus- und Nutztiere gedacht wurde, sondern der Schutz der wildlebenden Tiere im Vordergrund stehen sollte. Eigentlich handelte es sich um einen Naturschutzverein. Dies hervorzuheben ist nicht uninteressant, da sich der neue Verein am 5. Februar 1921 in "**Ligue Luxembourgeoise pour la protection des oiseaux utiles**" (L.L.P.O), also in einen Vogelschutzverein umbenannte und der Gedanke des allgemeinen Naturschutzes, in dem der Vogelschutz ja implizit enthalten ist, erst 1983 wiederum in den Vordergrund trat, als der aktuelle Name "Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga" angenommen wurde. In den Statuten heißt es 1921:

*"La société a pour but:
a) de protéger tous les oiseaux sans exception contre les mauvais traitements ainsi que les oiseaux utiles contre toute persécution
b) de travailler à l'obtention d'un élevage et d'un traitement rationnel des oiseaux de volière"*

Der Vorstand wurde von Delegierten gewählt, bei denen es sich entweder um Kantonalvertreter und/oder um solche von Orts- oder Regionalgruppen handelte.

Daß vor allem der Schutz der nützlichen Vögel hervorgehoben wurde, wirft einen bezeichnenden Blick auf die damalige Mentalität. Obschon aus Veröffentlichungen der Pioniere des luxemburger Vogelschutzes eindeutig hervorgeht, daß ihnen der Schutz

der Natur im allgemeinen am Herzen lag, war der Druck von außen (allgemeine Volksmeinung, vor allem aber Jäger, Angler, Taubenzüchter und Landwirte) derart groß, daß nur die Vögel, die dem Menschen direkt von Nutzen sein konnten, einen Schutzstatus haben sollten. Es handelte sich vor allem um die Insektenfresser, die die Ernten in Wiese und Feld, in Gemüse- und Obstgärten sowie die Wälder vor Fraßschäden bewahren sollten. Der Schutz von Arten, die im Naturhaushalt zwar eine wichtige Rolle spielen, sich aber auch mal am "Besitz" des

Verantwortlichen findet
- Einwirken auf den Gesetzgeber und die Exekutive
- Ornithologisch-wissenschaftliche Feldarbeit und Aufbau einer Fachbibliothek
- Praktischer Vogel- und Naturschutz
- Internationale Zusammenarbeit
Bis heute hat sich daran im übrigen kaum etwas geändert.
Im Jahre 1928 wurde endlich das erste **Vogelschutzgesetz**, an dessen Ausformulierung der Vogelschutzverband - vor allem aber Jean Morbach - maßgeblich

Die Entwicklung der Mitgliederzahl		sowie des Jahresbeitrags	
1920	250	1920	5 F.
1923	900	1935	10 F.
1946	450	1946	20 F.
1970	2 400	1948	30 F.
1980	2 800	1951	40 F.
1982	4 000	1960	50 F.
1984	7 000	1973	70 F.
1986	9 000	1975	100 F.
1988	11 000	1980	130 F.
1992	13 500	1982	150 F.
1995	15 000	1987	200 F.
		1991	250 F.

Der Jahresbeitrag wurde bewußt niedrig gehalten, um den Naturschutzgedanken in alle Bevölkerungsschichten hineinzutragen.

Menschen (z.B. Hühner, Tauben, Jagdwild, Fische, aber auch Getreide, Obst usw.) vergreifen oder als "unheimlich" galten (z.B. die Eulen), erschien total abwegig. Vor allem die Greifvögel (Raubvögel hießen sie damals und noch bis vor kurzem) wurden mit allen Mitteln bekämpft. Auch dem Vogelfang (Dohnenstieg), der zwecks Bereichern des Speisezettels auch noch nach dem 1. Weltkrieg eifrig mit Schlingen, Leimruten, Netzen, Fangkäfigen usw. betrieben wurde, war mit Vogelschutzargumenten nur schwer beizukommen. Vor allem Drosselvögel wurden während der Zugzeiten gefangen, selbst zubereitet oder auf den Stadtmärkten zum Verkauf angeboten.

Aus den Annalen geht hervor, daß der Verein von Anfang an auf folgenden Ebenen tätig war:

- Sensibilisierung der Bevölkerung durch Beiträge in einer eigenen Zeitschrift, in der Tages- sowie Wochenpresse, durch Ausstellungen, Konferenzen, Filmvorträge, geführte Wanderungen usw.
- Jugendarbeit
- Permanente Mitgliederwerbung: dies aus der Einsicht heraus, daß nur ein starker Verband Gehör bei den politisch

beteiligt war, von der Abgeordnetenkommission gestimmt. Ohne Zweifel gehörte es zu den fortschrittlichsten Vogelschutzgesetzen seiner Zeit. Der wichtigste Aspekt war das Verbot des Vogelfangs. Aber auch die Abschaffung der generellen Jagd auf Zugvögel (praktisch jede Vogelart konnte bis dahin während der Zugzeiten geschossen werden), der Schutz der Eulen und das Verbot des Pfahleisens (auf Pfählen aufgestelltes Schlageisen zum Fang von Greifen) müssen hervorgehoben werden.

Seiner bitteren Enttäuschung über die Nichtbeachtung wichtiger Aspekte Ausdruck gebend, trat Jean Morbach jedoch demonstrativ aus dem Vorstandsvorstand aus. Vor allem die weitgehenden Befugnisse der Regierung in bezug auf Ausnahmegenehmigungen erregten sein Mißtrauen. Wie recht er hatte zeigen z.B. der Beschluß von 1930, der die Drosseln wieder zum Jagdwild erklärte, derjenige von 1936, der die Bekämpfung der Saatkrähe mit allen Mitteln (also auch mit Gift) erlaubte und derjenige von 1939, der den Graureiher wieder zum Abschluß freigab. Mit Morbach trat schließlich der gesamte Vorstand zurück.

Natur- a Vulleschutzliga



Jean Morbach (links) war Begründer und jahrelang die treibende Kraft des Verbandes.

Es folgte eine Zeit der inneren Unruhe. Von 1930 bis 1933 bemühten sich z.B. nicht weniger als drei provisorische Vorstände um die Rettung des Landesverbandes für Vogelschutz. 1935 brachte eine neue Enttäuschung. Das vorgeschlagene **Naturschutzgesetz** wurde vom Staatsrat abgeschmettert mit der Begründung, in Luxemburg stehe es mit der natürlichen Umwelt bestens und sie bedürfe keines besonderen Schutzes. Es sollte bis 1965 dauern, ehe das erste Naturschutzgesetz in Luxemburg verabschiedet wurde. 1935 erfolgte die Umgestaltung des Vereins in eine **„Vereinigung ohne Gewinnzweck“** gemäß dem entsprechenden Gesetz von 1928. Auch die Vorkriegsjahre waren infolge immer wieder auftretender Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vereinsvorstands recht bewegt. Die Unstimmigkeiten bzw. internen Querelen lassen sich allein daraus ersehen, daß von 1920 bis 1945 der Vereinsvorstand insgesamt elfmal neu gewählt wurde. Die letzte Ordentliche Generalversammlung vor der deutschen Besetzung Luxemburgs im 2. Weltkrieg fand am 18. Februar 1940 statt. Nach dem Einmarsch der Wehrmacht am 10. Mai 1940 war die Tätigkeit des Vereins praktisch lahmgelegt. Zwar wurde vom Stillhaltekommissar in Luxemburg die Erlaubnis zur Weiterführung der Vereinigung

erteilt, und auch der Chef der Zivilverwaltung erlaubte die Herausgabe einer Zeitschrift, doch hatten die Luxemburger damals verständlicherweise andere Sorgen, als sich für Vogelschutz einzusetzen.

Nach dem 2. Weltkrieg lag der Verein am Boden. Von den Vorstandsmitgliedern waren wenige geblieben. J. Morbach, der Begründer und die treibende Kraft des Verbandes war z.B. wegen seines Tatendrangs auch während der Okkupationszeit das Opfer der politischen Zeitgeschehnisse geworden und hatte sich verbittert zurückgezogen. Doch gab es Männer wie W. Gall, R. Kayser und R. Wolter, die einen Neubeginn wagten. Schon 1946 erschien die Vereinszeitschrift wieder in zwei Nummern. 1949 erschien erstmals das Farbbüchlein **„Die bekanntesten Vögel Luxemburgs“**, das es bis 1979 auf stolze 5 Auflagen mit insgesamt 25 000 gedruckten Exemplaren brachte.

1951 wurde der Verband in **„Ligue Luxembourgeoise pour l'Etude et la Protection des Oiseaux“** (L.L.E.P.O.) umgetauft, eingedenk der Erkenntnis, daß ohne wissenschaftliche Basis jedwede Vogelschutzbemühungen notgedrungen Flickwerk bleiben müssen. 1954 erschien die Vereinszeitschrift erstmals unter dem Titel **„Regulus“**.

Auch wurde eine Ornithologische Studienkommission geschaffen, die sich Anfang der 60er Jahre in die Arbeitsgruppen Feldornithologie und Beringung aufgliederte. Eine zentrale Beobachtungskartei erleichterte die Auswertung wissenschaftlicher Daten. 1951 erschien ein Verzeichnis mit knappen Hinweisen der in Luxemburg festgestellten Vogelarten (**„Fauna avium luxemburgensis“**) von J. Morbach, der nach unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten 1952 definitiv aus dem Verband austrat und fortan an seinem mehrbändigen, auch international beachteten Werk **„Vögel der Heimat“**, weiterarbeitete. 1960 erschien das bis heute wegweisende Werk **„Die Vogelfauna Luxemburgs“** von M. Hulten und V. Wassenich.

1951 wurde auch das erste **Reservat** von N. Fischer an der Mosel erworben und zwar aus der Überlegung heraus, daß Vogelschutz ohne Biotopschutz nicht möglich ist. Der allgemeine Naturschutz war der Liga also keineswegs fremd. Da der Internationale Rat für Vogelschutz 1961 vorschlug, jeder nationale Verband sollte sich einen **„Nationalvogel“** aussuchen, fiel die Wahl Luxemburgs, als kleinstes europäisches Land auf die kleinste europäische Vogelart, das Goldhähnchen (auf lateinisch **„Regulus“**), nach dem schon die Vereinszeitschrift

Die Vereinsführung im Laufe der Geschichte

	Präsident	Generalsekretär	Einnehmer
1920	A. Meyers	J. Morbach	M. Dondelinger
1923	J.B. Didier	J. Morbach	N. Hentgen
1929	unbesetzt	J. Morbach	N. Hentgen
1930	Zeyen	J. Morbach	N. Hentgen
1931	L. Emringer	J.B. Harsch/Thoss	L. Hentgen
1932	J.B. Harsch	J.B. Harsch	L. Hentgen
1935	J.B. Harsch	J. Morbach	Ch. Lanners
1938	F. Huberty	J. Morbach	Ch. Lanners
1940	F. Huberty	J. Morbach	R. Wolter
1946	R. Wolter	H. Rinnen	W. Gall
1947	R. Kayser	H. Rinnen	A. Einsweiler
1963	R. Kayser	H. Rinnen	E. Mentgen
1975	H. Rinnen	H. Rinnen	E. Mentgen
1984	H. Rinnen	J.P. Schmitz	E. Mentgen
1985	E. Melchior	J.P. Schmitz	E. Mentgen
1995	E. Melchior	J.P. Schmitz	E. Mentgen

benannt worden war. 1963 wurde der luxemburger Verband ins "Comité International pour la Préservation des Oiseaux" (C.I.P.O.) aufgenommen. 1965 trat endlich das **1. Naturschutzgesetz** in Luxemburg in Kraft.

1970 schlossen sich eine Gruppe naturbegeisterter Jugendlicher unter dem Namen "Jeunes Ornithologistes" zusammen. Aus ihnen sollte nicht nur der "Mouvement Ecologique" hervorgehen, sondern auch die Natur- und Vogelschutzliga, die Société des Naturalistes und Natura können bis heute auf die kompetente und tatkräftige Hilfe ehemaliger Mitglieder dieser Vereinigung zurückgreifen.

1971 wurde ein Dachverband aller Natur- und Umweltschutzvereinigungen unter dem Namen "**Natura**" gegründet, dem auch die Liga von Anfang an angehört.

Aus der Vereinschronik ist ersichtlich, daß während der Gründerjahre der Schutz der Vögel klar im Vordergrund stand. Besonders auf den Gesetzgeber wurde eingewirkt, um endlich einen wirksamen gesetzlichen Schutz der freilebenden Vögel zu erreichen, was ja auch größtenteils gelang. Bei der Bevölkerung - aus den Jahresberichten der Sektionen geht dies deutlich hervor - beschränkte sich der Vogelschutz in der Regel auf die Winterfütterung und das Anbieten von Nistgeräten. Von vernetztem Denken, von allgemeinem Natur- und Umweltschutz ist kaum etwas zu entdecken. Doch machen wir uns nichts vor! Auch heute noch liegt in dieser Hinsicht manches im argen und zwar bis in sämtliche Bevölkerungskreise hinein.

Die Nachkriegszeit bis in die 70er Jahre hinein war vor allem gekennzeichnet durch ornithologisch-wissenschaftliche Erhebungen, was sich in den Werken von Morbach und Hulthen/Wassenich widerspiegelt. Auch in den Regulusnummern finden sich sehr viele feldornithologische Beiträge. In die Verbandsleitung war nach und nach Ruhe eingekehrt, und alle zogen an einem Strang, was allein schon daraus ersichtlich ist, daß es von 1947 bis heute nur drei Präsidenten, zwei Generalsekretäre und zwei Kassierer gab. Dies bedeutet jedoch nicht, daß alles zur eintönigen Routine wurde. Nach manchen heftig geführten Diskussionen setzte sich nach und nach die Erkenntnis durch, daß Vogelschutz ohne Biotopschutz nicht möglich ist. In der Tat kann keine Tierart überleben, und hätte man ihre Lebensweise auch noch so genau erforscht, wenn ihr nicht der Lebensraum erhalten bleibt, in dem sie ihre Nahrung findet, ihre Jungen großziehen und sich vor natürlichen Feinden schützen kann. Der **allgemeine Naturschutz** trat in den Vordergrund, was aber nicht bedeutete, daß die ornithologische Feldarbeit brachlag. Dies zeigen mit aller Deutlichkeit die Erhebungen zum Brutvogelatlas in den Jahren 1975-1980. Vor allem ging es aber darum, die Naturschutzidee in einen größeren Bevölkerungskreis hineinzutragen und

Redakteure der Vereinszeitschrift "Regulus"

1920	J. Morbach
1952	M. Hulthen
1965	V. Wassenich
1975	E. Melchior
1984	R. Schmit
1987	D. Crowther

zugleich ein starker Verband zu werden. Daß dies gelang, zeigt der rasante Mitgliederzuwachs, der mit der Gründung neuer Sektionen einherging (16 Sektionen 1980, 24 Sektionen 1985, 32 Sektionen 1995). Neben Ausstellungen, Radiosendungen, geführten Wanderungen, Stellungnahmen in der Tagespresse usw. war besonders die Verbandszeitschrift "Regulus" ein wertvolles Instrument für die Sensibilisierungsarbeit. Sie erschien 1980 erstmals vierfarbig im DIN A4-Format. Seit 1987 gibt es jeweils 4 Jugendseiten aus der Einsicht heraus, daß Jugendliche vor allem über die Naturschönheiten und -geheimnisse hin zum Naturschutz geführt werden sollen.

1980 wurde ein besonderer "Fonds" zum Ankauf schützenswerter Lebensräume geschaffen, der 1983 zur Gründung der gemeinnützigen **Stiftung "Hëllef fir d'Natur"** führte. Bis heute hat die Stiftung über 400 ha wertvoller Biotope durch Kauf und Pacht abgesichert und zum Teil optimiert.



Präsidentenwechsel 1985: Ed Melchior löst Henri Rinnen (rechts) ab, der den Posten des Ehrenpräsidenten übernimmt.

1983 wurde die "Luxemburger Liga für Vogelkunde und Vogelschutz" in "**Lëtzebuurger Natur- a Vulleschutzliga**" (L.N.V.L.) umgetauft und damit dem allgemeinen Naturschutz Rechnung getragen. Eigentlich hätte die Bezeichnung "Lëtzebuurger Naturschutzliga" genügt, denn Vogelschutz ist ja ein Teil des Naturschutzes, aber aus Pietätsgründen (die Wurzeln der Liga liegen ja eindeutig beim Vogelschutz) wurde der Vogelschutzgedanke ausdrücklich in den neuen Namen mitaufgenommen.

Natürlich wurde auch weiterhin der nötige Druck auf die Politiker ausgeübt, um die nationale Gesetzgebung bzw.



Reglementierung in punkto Arten-, Biotop- und Umweltschutz einerseits zu verbessern und andererseits auch über die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu zu verfügen. Wie zäh sich Luxemburg manchmal dabei tat (und auch noch tut) zeigt allein die Tatsache, daß bis dato (Anfang 1995) erst 16 Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Bis heute ist im übrigen bei uns kein einziges Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und bestehende EU-Direktiven nicht in luxemburger Recht umgesetzt.

Es bleibt also weiterhin viel zu tun, wobei es gilt, auf der Hut zu sein! Die Integration ökologischen Gedankenguts in sämtliche politische Bereiche hinein muß dabei quasi zu einem natürlichen Reflex werden. Dabei ist z.B. zu hoffen, daß endlich auch die Wirtschaft vermehrt einsieht. Daß Ökologie nicht notgedrungen in Opposition zur Ökonomie stehen muß. Auch muß der mit der Landwirtschaft begonnene Dialog (es mußte so mancher Kampf während der vergangenen 75 Jahre ausgefochten werden - siehe z.B. Bachbegradigungen, Dränagemaßnahmen, Pestizidgebrauch, Gülleausbringung, Felderzusammenlegungen) dazu führen, daß eine extensivere Bewirtschaftung in Zukunft vermehrt zum Tragen kommt. Vor allem muß aber auch die Landesplanung dazu beitragen, daß der unverantwortliche Landverbrauch endlich aufhört. Einen Lichtblick stellen die von vielen Gemeinden erstellten Grünpläne dar, die dafür sorgen sollen, daß Naturschutz nicht auf Naturschutzgebiete - die viel zügiger als bisher auszuweisen sind - beschränkt bleibt, sondern unsere Landschaft insgesamt wieder abwechslungsreicher und damit natürlicher wird. Hoffentlich können sie in vernünftigen Zeiträumen realisiert werden.

Vergessen wir zum Schluß allerdings nicht, daß Vogel- und Naturschutz zu einem internationalen Anliegen geworden sind und die reichen Länder auch in dieser Hinsicht eine Verpflichtung gegenüber den ärmeren - vor allem denjenigen aus der Dritten Welt - haben. Diese Länder haben ganz andere Sorgen, als sich z.B. auch noch um seltene Tier- und Pflanzenarten oder um "unsere" Zugvögel zu kümmern. An uns ist es, ihnen bei ihren Naturschutzbemühungen behilflich zu sein.

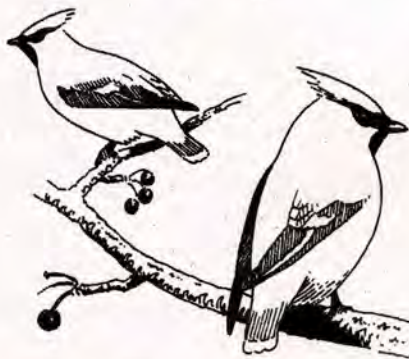
Die wichtigsten Etappen der Vogelschutzgesetzgebung

- 1928 Vogelschutzgesetz Vogelfang mit Leimruten, Schlingen, Netzen, Käfigen verboten. Alle Vögel geschützt außer: Greifvögel, Würger, Rabenvögel, Haus- und Feldsperling, Star jagdbar mit bestimmten Abschlußzeiten: Seetaucher, Lappentaucher, Säger, Tauchenten, Gründelenten, Gänse, Limikolen, Trappen, Rallen, Hühner- vögel, Wildtauben!
- 1930 Drosselvögel wieder jagdbar
- 1936 Saatkrähe auch mit Gift zu bekämpfen
- 1939 Graureiher wieder jagdbar
- 1946 Haselhuhn geschützt
- 1963 Ratifizierung der Vogelschutzkonvention von Paris (1950): Frühjahrsjagd auf Vögel nach dem letzten Februar verboten. Waldschnepfe aber bis zum 31.3. jagdbar
- 1967 Alle Greifvögel geschützt; Star nur vom 15.6. – 31.7. und vom 15.9. – 31.10. zum Abschluß freigegeben
- 1971 Ratifizierung der Benelux-Konvention: Harmonisierung der Jagd- und Vogelschutzgesetzgebung bzw. Reglementierung des Handels mit Vögeln; Graureiher und Würger geschützt
- 1973 Waldschnepfe nur noch vom 1.10. – 31.1. jagdbar
- 1979 EG- Vogelschutzdirektive
- 1981 Mistel- und Wacholderdrossel, Wachtel, Rebhuhn und Bekassine nicht mehr jagdbar 1995 Alle Vögel geschützt außer den jagdbaren Arten: Fasanhahn 1.10. – 31.12. Fasanhenne 15.10. – 30.11. Stockente 1.9. – 31.1. Waldschnepfe 1.10. – 31.1. Ringeltaube(Wald) 1.9. – 28.2. Ringeltaube(Feld) 1.8. – 28.2. Rabenkrähe und 1.10. - 28. 2. Eichelhäher Elster 1.8. – 28.2.

Hoffentlich müssen die europäischen Vogelschutzorganisationen in Zukunft nicht wiederum massiv auf die Barrikaden steigen, was die Vogelschutzgesetzgebung angeht. Erst kürzlich wurde auf EU-Ebene über den Schutz der Rabenvögel polemisiert und gestritten, und trotz wissenschaftlicher Gegenargumente figurieren diese Vögel nun wiederum auf den Jagdlisten und sind also während bestimmter Perioden zum Abschluß freigegeben. Welchen echten wirtschaftlichen Schaden richten Rabenkrähe, Saatkrähe, Elster und Eichelhäher denn an? Und wird von manchen Jägern die Niederwildmisere nicht vor allem den Greifen (u.a. Habicht und Mäusebussard) angekreidet und auch heute noch so mancher illegale Abschluß getätigt? Von Teichbesitzern und Anglern wird neuerdings auch wieder die leidige Diskussion um die Reduzierung von Graureiher und Kormoran wegen angeblicher Fischereischädlichkeit geführt. Manche lernen anscheinend nie aus!

Wichtige Gesetze und Reglemente in bezug auf Arten-, Biotop- und Umweltschutz

- 1937 Bautengesetz der Gemeinden
- 1965 1. Naturschutzgesetz: Bauverbot in der Nähe von Wäldern und Wasserläufen; Hecken und Schilf besser geschützt; Conseil Supérieur pour la Conservation de la Nature
- 1973 Teilplan über Naturschutz
- 1974 Landesplanungsgesetz
- 1975 DDT- Verbot
- 1975 Ratifizierung der Washington-Konvention von 1973 (Internationaler Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten)
- 1978 Neufassung des Naturschutzgesetzes (Bebauung strikt reglementiert, Klage- recht der Naturschutzorganisationen)
- 1978 Vogelschutzkonvention, Brüssel
- 1979 EG-Richtlinien über die Erhaltung der wildlebenden Vögel (durch das Naturschutzgesetz von 1982 bei uns abgedeckt)
- 1981 Absichtserklärung über Naturparke, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (eigentlich präzisere Neufassung des Teilplans von 1973)
- 1981 Ratifizierung der Berner-Konvention von 1979 zum Schutz der wildleben- den Tier- und Pflanzenarten sowie der natürlichen Umwelt
- 1982 Neues Naturschutzgesetz (Bebauung wieder gelockert, Ausweisung von Naturschutzgebieten)
- 1982 Ratifizierung der Bonner-Konvention von 1979 zum Schutz ziehender Tierarten
- 1983 Ratifizierung der Benelux-Konvention von 1982 zum Erhalt der Natur und zum Schutz der Landschaften
- 1985 EG-Direktive über Impactstudien bei großen Infrastrukturarbeiten (sie ist noch nicht in luxemburger Recht umgesetzt!)
- 1989 Ratifizierung der Zusatzreglementier- ungen von Bonn und Gabarone zu Washingtoner Artenschutzkonven- tion von 1973
- 1990 Kommodo-Inkommodogeseztgebung
- 1992 EG-Direktive über den Schutz von Habitaten (durch das Naturschutz- gesetz bei uns weitgehend abgedeckt; es bleiben für die Vogelwelt relevante Habitate allerdings festzulegen!)
- 1992 Rio-Konferenz (u.a. Erhalt der Biodiversität)
- 1993 Gesetz über Naturparke



Wichtige Eckdaten für die "Lëtzebuenger Natur- a Vulleschützliga"

- 1920 Gründung eines Tier- und Naturschutz- verbandes
- 1921 Umbenennung des Verbandes in einen Vogelschutzverein
- 1928 1. Vogelschutzgesetz
- 1935 Umgestaltung des Verbandes in eine Vereinigung ohne Gewinnzweck
- 1939 Der erste Band der "Vögel der Heimat" von Morbach erscheint. Bis 1963 sollten noch vier weitere Bände folgen
- 1951 Umbenennung des Verbandes in "Luxemburger Liga für Vogelkunde und Vogelschutz"
- 1951 Das erste ligaeigene Reservat wird erworben
- 1954 Die Vereinszeitschrift erscheint unter dem Namen "Regulus"
- 1960 "Die Vogelfauna Luxemburgs" von Hulten/ Wassenich erscheint
- 1965 1. Naturschutzgesetz in Luxemburg
- 1970 Vom Europarat wird das erste Natur- schutzjahr ausgerufen
- 1970 Erstmals erscheinen die feldornithologischen Berichte in einer Sonderbeilage zu Regulus, ab 1988 heißen sie "Wissenschaftliche Berichte"
- 1971 Natura, ein Dachverband der Naturschutz- organisationen wird gegründet
- 1980 Der "Fonds L.L.E.P.O. pour l'achat de réserves naturelles" wird geschaffen
- 1983 Der Verband benennt sich um in "Lëtzebuenger Natur- a Vulleschützliga" (L.N.V.L.)
- 1983 Die Stiftung "Hëllef fir d'Natur" (H.F.N.) wird gegründet. Die Spenden können vom besteuerten Einkommen abgesetzt werden
- 1984 Luxemburg bekommt sein erstes Umwelt- ministerium
- 1986 Ein Naturschutzdienst wird innerhalb der Forstverwaltung eingerichtet
- 1986 Die Vereinigung "Haus vun der Natur", ein Zusammenschluß von 8 Organisationen, wird zwecks Beschaffung eines würdigen "Zuhauses" gegründet
- 1987 Der Atlas der Brutvögel Luxemburgs erscheint
- 1987 Europäisches Umweltjahr. Erstmals erscheint "Regulus-junior". Es handelt sich um 4 Sonderseiten, die vor allem Jugendliche als Zielpublikum haben
- 1987 Die ersten beiden Naturschutzgebiete Luxemburgs werden offiziell ausgewiesen
- 1987 Die ersten Biotopkartierungen der Gemeinden werden erstellt. Ihnen folgen Grünpläne
- 1988 Erstmals erscheint "Regulus-info", ein Mitteilungsblatt, in dem vermehrt die Sektionen zu Wort kommen sollen
- 1989 In Düdelingen wird eine große Vogelpflegestation eingerichtet, die von J. François in vorbildlicher Weise betreut wird
- 1992 Eine Statutenänderung der Liga führt dazu, daß die Sektionen fortan die Delegierten bestimmen (100 Mitglieder geben Anrecht auf jeweils 1 Delegierten)
- 1993 Die Liga tritt dem Internationalen Vogelschutzverband "Birdlife Inter- national"(vormals C.I.P.O.) bei 1994 Die Liga zieht mit 7 anderen Vereinigungen in das Naturschutzzentrum "Haus vun der Natur" in Kockelscheuer ein, das von der Gemeindeverwaltung Luxemburg zur Verfügung gestellt wurde. Zugleich wird eine Konvention mit dem Umweltministerium unterschrieben, die das Funktionieren des Zentrums ermöglicht
- 1995 Das 2. Naturschutzjahr wird vom Europarat ausgerufen